



Merkblatt

Pilot- und Demonstrationsvorhaben

Kanton St.Gallen

Ausgangslage

Die Förderung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben (P+D) des Kanton St.Gallen beruht auf den Massnahmen SG-3 und SG-12 des Energiekonzepts 2021-2030 des Kantons.

Mit der Förderung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben sollen Technologien, Lösungen und Ansätze im Bereich neuer Speichertechnologien und Flexibilisierungslösungen, sowie Mobilitätslösungen unterstützt und etabliert werden. Durch die Vorhaben soll die angestrebte Pionierstellung und der Kanton als Pilotregion im Bereich Energie vorangetrieben werden.

Was sind Pilot- und Demonstrationsvorhaben?

Pilotierungsvorhaben charakterisieren sich durch eine frühe Phase der Entwicklung. Sie zeichnen sich durch hohes technisches und finanzielles Risiko aus. Mit ihnen wird die technische Machbarkeit von bisher unbekanntem Erkenntnissen erprobt.

Demonstrationsvorhaben charakterisieren sich durch eine ausgereifere Phase der Entwicklung als die Pilotierungsprojekte. Sie liefern zum Beispiel Erkenntnisse über die Einbindungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Marktfähigkeit.

Beispiele P+D beziehen sich beispielsweise auf die Speicherung von Solarstrom in Gebäuden und Quartieren, die Nutzung von Elektromobilität zur Stromversorgung in Gebäuden und Verteilnetzen oder auf Lösungen im Bereich Verkehr auf Verlangen und neuen Mobilitätsangeboten.

Wer kann die Förderung in Anspruch nehmen?

Die Förderoption für Pilot- und Demonstrationsvorhaben besteht für Projekte, welche den Massnahme SG-3 oder SG-12 des Energiekonzepts zugeordnet werden können (vgl. «Interne Weisung» Punkt 2.1. und 2.2.) und im Kanton St.Gallen durchgeführt werden.

Die Förderung wird an Zusammenschlüsse von Unternehmen, Organisationen und/oder Gemeinden geleistet, welche bereits bestehen oder sich vorübergehend für die Abwicklung gebildet haben (vgl. «Interne Weisung» Punkt 3.1.).

Vorgehen bei der Gesucheingabe

Wenn Sie sich entscheiden, sich mit einem Vorhaben um die kantonale Förderung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben zu bewerben, folgen Sie diesen Schritten:

1. Füllen Sie einen Projektantrag gemäss der «Vorlage Projektbeschrieb» aus
2. Reichen Sie den Antrag spätestens 2 Wochen vor der nächsten Sitzung der Fachkommission ein. Per Mail an philipp.dudli@sg.ch. Die aktuellen Termine befinden sich auf der Website.
3. Nach Genehmigung und erfolgreicher Durchführung des Vorhabens, füllen Sie die «Vorlage Faktenblatt» aus. Dieses dient der Dokumentation der Projekte und wird veröffentlicht.

Höhe der Förderung

Insgesamt stehen für die Pilot- und Demonstrationsvorhaben Fördersummen in Höhe von 500'000 CHF pro Jahr zur Verfügung. Die Fördersumme je Projekt beläuft sich auf maximal 50'000 CHF, in Ausnahmefällen bis 80'000 CHF und beträgt höchstens 50% der tatsächlichen Kosten. Eine Fachkommission berät 3 Mal im Jahr zu den eingereichten Vorhaben und gibt eine Empfehlung ab. Am Ende entscheidet das Amt für Wasser und Energie (AWE) und sichert den entsprechenden Betrag zu oder lehnt das Vorhaben ab.

Informationsmöglichkeiten

Grundlage für die Gesuchabwicklung und die Durchführung der Förderung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben stellt die «Interne Weisung» dar.

Weitere Informationen, Termine der Fachkommission und die Vorlagen finden Sie hier:

<https://www.sg.ch/umwelt-natur/energie/Innovationen-foerdern>

Kurzportraits von unterstützten Vorhaben finden Sie ebenfalls dort.

Bei Fragen rund um Pilot- und Demonstrationsvorhaben steht Ihnen Philipp Dudli vom Amt für Wasser und Energie (philipp.dudli@sg.ch, 058 229 89 44) gern zur Verfügung.